

## WICHTIGE INFORMATION

FÜR GESETZLICH VERSICHERTE PATIENTINNEN UND PATIENTEN

## Zuzahlungspflicht bei stationären Krankenhausaufenthalten

### Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,

nach den gesetzlichen Vorschriften haben alle Versicherten bei einem Krankenhaus-Aufenthalt für jeden Kalendertag 10 Euro an das Krankenhaus zu zahlen – innerhalb eines Kalenderjahres jedoch für höchstens 28 Tage. Die Zuzahlung ist im Sozialgesetzbuch (SGB) nach § 39 Abs. 4 vorgeschrieben.

Zuzahlungen, die von Ihnen in diesem Jahr bereits für vorausgehende stationäre Behandlungen an ein Krankenhaus, an eine gesetzliche Rentenversicherung (nach § 32 Abs. 1 S. 2 SGBV) sowie bei einer stationären Rehabilitation (nach § 40 Abs. 6 S. 1 SGBV) an die Krankenkassen geleistet wurden, werden dabei auf die für Ihren jetzigen Krankenhausaufenthalt zu leistende Zuzahlung angerechnet. Das bedeutet, dass sich in diesem Fall der Betrag verringert, den Sie noch zahlen müssen.

### Die Zuzahlungspflicht besteht nicht

- bei Patienten bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres,
- bei ambulanter, vor-, nach- und teilstationärer Behandlung im Krankenhaus,
- bei berufsgenossenschaftlicher Heilbehandlung,
- bei Krankenhausbehandlung wegen anerkannter Schädigungsfolge nach dem Bundesversorgungsgesetz,
- bei Krankenhausaufenthalten zur Entbindung,
- bei Befreiungen von der Zuzahlungspflicht.

### Wir bitten Sie für Ihre Zuzahlung daher

- den Betrag am Tag Ihrer Entlassung zu entrichten oder
- uns mitzuteilen, dass Sie in diesem Jahr bereits für 28 Kalendertage Zuzahlungen geleistet haben oder davon befreit sind.
- uns mitzuteilen, ob Sie eine Rechnung über den zu zahlenden Betrag auf dem Postwege wünschen.

Sie können den Zuzahlungsbetrag am Tag Ihrer Entlassung an der Rezeption oder im Büro der Patienten-Aufnahme entrichten. Sie können dort in bar oder per EC-Karte zahlen.

### IHRE KRANKENHAUS-VERWALTUNG

### BARGELDLOS ZAHLEN

Bargeldlos können Sie im Krankenhaus mit Master und Visa-Card zahlen (Inland zuzüglich 3% Gebühren) oder mit EC-Karte. Außerdem ist die Zahlung per Maestro-Kartenverfahren möglich (Ausland zuzüglich 1% Gebühren).

Cash-Terminals finden Sie an der Rezeption und in der Physikalischen Therapie.

### HABEN SIE FRAGEN?

Die Verwaltung des Krankenhauses gibt Ihnen gern weitere Auskünfte:

Tel. 02841/200-2439

Tel. 02841/200-2447